



Beschluss des Stadtrats

vom 10. April 2024

Nr. 1120/2024

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck des Antrags

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss Art. 7 Ziff. 5 der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ, AS 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat wiederum obliegt es, die Rechenschaftsberichte zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 VO AOZ). Mit vorliegendem Antrag soll der Geschäftsbericht der AOZ durch den Stadtrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet werden. Zusätzlich werden zwei Postulate (GR Nrn. 2017/380 und 2019/520) zur Abschreibung beantragt.

2. Rückblick des Stadtrats auf das Geschäftsjahr 2023

2.1 Asyl, Flucht und Migration in der Schweiz und im Kanton Zürich

Die Bereiche Asyl, Flucht und Migration waren auch 2023 von einer ausserordentlichen Situation geprägt. Die für die Schweiz ungewohnt hohe Anzahl an geflüchteten Menschen in Kombination mit den zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine stellte alle föderalen Ebenen weiterhin vor grosse Herausforderungen. Die Unterbringung und Betreuung aller Geflüchteten war und bleibt oberste Priorität. Die Stadt stellt dabei – neben der Sicherstellung von Unterbringungsstrukturen für den eigenen Bedarf – sowohl dem Bund als auch dem Kanton städtische Liegenschaften zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Hinzukam, dass der Kanton u. a. für das Führen der Durchgangs- als auch MNA-Zentren ab März 2024 neue Mandate vergeben hat. An diesen Submissionen beteiligte sich auch die AOZ. Für die kantonalen MNA-Zentren erhielt die AOZ neben zwei anderen Organisationen den Zuschlag für die kantonalen Durchgangszentren nicht mehr. Sie verlor damit einen langjährigen Auftrag auf kantonalen Ebene.

2.2 Perspektive der Stadt als Eigentümerin der AOZ

Das innerhalb der Stadt für die AOZ zuständige Sozialdepartement (SD) arbeitete auch 2023 an den neuen Rechtsgrundlagen der AOZ. Insbesondere aufgrund der beschriebenen ausserordentlichen Lage in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration musste für die damit verbundene Motion GR Nr. 2020/273 eine erneute Fristverlängerung beantragt werden. Im Rahmen dieses Antrags legte der Stadtrat die im Rahmen der Totalrevision vorgesehenen Eckwerte zur Steuerung der AOZ zwecks Diskussion durch den Gemeinderat diesem vor.



2/4

Weiter musste im Zusammenhang mit der kantonalen Ausschreibung der Durchgangs- und MNA-Zentren der Leistungsauftrag an die AOZ angepasst werden. Der Stadtrat hatte u. a. bezüglich dieser Aufträge ein Moratorium bis Ende 2023 beschlossen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 842/2021). Der Stadtrat legte daher dem Gemeinderat einen Vorschlag vor, unter welchen Bedingungen es der AOZ wieder erlaubt sein soll, sich auf diese Aufträge zu bewerben. Der Gemeinderat formulierte seine diesbezüglichen Anliegen im Rahmen der Postulate GR Nrn. 2023/307 und 2023/308. Der Stadtrat erliess daraufhin einen aktualisierten Leistungsauftrag, der der AOZ die Bewerbung auf die Aufträge zu den Durchgangs- und MNA-Zentren unter Einhaltung bestimmter Vorgaben wieder ermöglichte (STRB Nr. 2111/2023). Die AOZ begrüsst ausdrücklich den neu erlassenen Leistungsauftrag an die AOZ und die damit einhergehende Möglichkeit, sich an Submissionen um Kollektivaufträge wieder bewerben zu dürfen.

Der Blick auf die Gesamtorganisation der AOZ zeigt, dass 2023 in Anbetracht der zahlreichen, skizzierten Arbeiten ein anspruchsvolles Jahr war. Neben der Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung von einer grossen Anzahl geflüchteter Menschen, bewarb sich die AOZ parallel auf die beiden kantonalen Aufträge zu den Durchgangs- und MNA-Zentren. Diese Arbeiten sind besonders intensiv, da sie abteilungsübergreifend und zeitkritisch zu leisten sind. Der Umgang mit dem verlorenen Auftrag des Kantons bezüglich der Durchgangszentren erforderte wiederum eine umsichtige personelle und organisationale Planung. Neben der Bewältigung des Tagesgeschäfts war die AOZ auch auf übergeordneter Ebene beispielsweise mit der Konsultation zu den Eckwerten der vorgesehenen Änderungen ihrer Rechtsgrundlagen oder der Aktualisierung ihres Leistungsauftrags gefordert. Weiter befand sich die AOZ im vom Verwaltungsrat der AOZ (VR AOZ) angestossenen Gesamtentwicklungsprozess. Verschiedene grössere personelle Änderungen – insbesondere der Abgang des Direktors der AOZ und die Gewinnung einer neuen Direktorin ad interim seien hier erwähnt – stellten weitere Herausforderungen für die Organisation dar.

Der Stadtrat begrüsst den durch den VR AOZ initiierten und 2023 fortgeführten Gesamtentwicklungsprozess der AOZ. Die organisationalen Herausforderungen wurden vom VR AOZ wie auch der Direktion zielstrebig, proaktiv und sorgfältig angegangen sowie bewältigt. Ebenso geschätzt wird das vom VR AOZ und der Direktion aufgebrachte notwendige Engagement sowie der ausserordentliche Einsatz von Ressourcen in diese übergeordneten Arbeiten. Der Stadtrat bedankt sich ausserdem für die Erfüllung der Kernaufgaben der AOZ, nämlich die Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der geflüchteten Menschen im Auftrag der Stadt – trotz des rundum herausfordernden Kontextes.

2.3 Leistungserbringung der AOZ im Auftrag der Stadt (städtischer Leistungsbereich)

Die Sicherstellung der notwendigen Unterbringungsstrukturen für die Geflüchteten stand nicht nur beim Bund und Kanton, sondern auch für die Stadt im Vordergrund. Aufgrund der aktuell ausserordentlichen Situation mussten städtische Kollektivstrukturen geschaffen werden, die es vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs in dieser Form nicht gab. Diese Kollektivstrukturen wie z. B. die ehemaligen Personalhäuser Triemli brachten neue Herausforderungen bezüglich Betrieb und Betreuung mit sich. Die AOZ hat diese mit viel Einsatz und Engagement für die Stadt bewältigt.



3/4

Weiter stand das SD im Bereich der Unterbringung von MNA regelmässig im Gespräch mit dem kantonalen Sozialamt. Das SD unterstützte dabei den neuen Ansatz der integrationsorientierten Zuweisung von MNA an die Gemeinden anstelle des bisherigen Vorgehens, MNA zum Zeitpunkt der Volljährigkeit – unabhängig von ihrem Integrationsstand – einer Gemeinde zuzuweisen. Das SD bot dabei konkret Hand im Rahmen des städtischen Angebots der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE). Dieses wurde 2023 einerseits durch die AOZ quantitativ stark ausgebaut und erfuhr andererseits auch konzeptionelle Anpassungen, um die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen besser abdecken zu können.

3. Abschreibung zweier Postulate

Die beschriebenen Entwicklungen im Bereich MNA und junge Erwachsene betrifft die in zwei Postulaten formulierten Anliegen (GR Nrn. [2017/380](#) und [2019/520](#)). In den Postulaten wird vom Stadtrat erwartet, dass er die Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen oder Wohngemeinschaften für MNA und junge Erwachsene prüft. Die Begleitung und Betreuung sollen dabei in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erfolgen.

Im Rahmen der erwähnten kantonalen Ausschreibung zur Unterbringung und Betreuung von MNA vom 1. März 2024 bis 29. Februar 2028 bzw. 28. Februar 2029 gab der Kanton klare konzeptionelle und fachliche Standards und Eckwerte vor. Neu sind kleinräumigere Unterbringungsstrukturen als bisher vorgesehen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Zeitpunkt des Transfers der MNA von der kantonalen zur kommunalen Phase nicht mehr vom Zeitpunkt der Volljährigkeit abhängig ist, sondern sich an der Entwicklung der MNA orientiert und zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr erfolgt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine frühzeitige Investition in die Unterstützung, Förderung und Begleitung von neu ankommenden und hier verbleibenden Menschen, insbesondere MNA und jungen Erwachsenen, im Rahmen der Integration sinnvoll und zielführend ist. Er legt daher einen Fokus auf die Aufnahme von MNA in der zweiten kommunalen Phase im Rahmen der insgesamt durch die Stadt aufzunehmenden Anzahl an geflüchteten Personen gemäss Aufnahmekontingent. Die AOZ ist aufgrund ihres Auf- und steten Ausbaus des Angebots BBJE im Auftrag der Stadt seit 2021 zusätzlich gut für diese Aufgabe aufgestellt. Bereits 2017 begann die Stadt, in zusätzliche Ressourcen im Bereich MNA und junge Geflüchtete zu investieren.

Das heutige städtische Angebot des BBJE ist seit Beginn weg ein kleinräumiges und mittlerweile umfassendes, differenziertes sowie dem Bedarf entsprechendes Unterbringungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebot für MNA und junge Erwachsene, das die in den Postulaten GR Nrn. 2017/380 und 2019/520 formulierten Anliegen des Gemeinderats umfassend erfüllt. Es beinhaltet dabei u. a. verschiedene Intensitätsstufen der Betreuung und Begleitung der jungen Menschen durch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie spezifische Unterstützung auch durch Integrationscoaches oder den psychosozialen Dienst. In der Betreuung und Begleitung von MNA und jungen Erwachsenen setzt die AOZ dabei auf die intensive Zusammenarbeit mit Schulen, anderweitigen Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienstleistenden und Quartierorganisationen sowie immer auch auf den Austausch und die Kooperation mit weiteren Fachorganisationen, z. B. Family Help, der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmig-



4/4

ration oder Queeramnesty. Auch 2024 wird das Angebot BBJE mit den bereits durch den Gemeinderat bewilligten Mitteln weiter ausgebaut werden. Artikel 1 des Leistungsauftrags an die AOZ (AS 851.161) sieht vor, dass die AOZ ein solches Angebot anbietet.

Damit sieht der Stadtrat die in den Postulaten GR Nrn. 2017/380 und 2019/520 formulierten Anliegen als erfüllt an und beantragt daher deren Abschreibung.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 7 Ziff. 5 VO AOZ verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte zuhanden des Gemeinderats.

Der Stadtrat beschliesst:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat GR Nr. 2017/380 von Ezgi Akyol betreffend Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/520 von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene wird als erledigt abgeschrieben.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

III. Mitteilung unter Beilage an den Vorsteher des Sozialdepartements und die Asyl-Organisation Zürich und durch Weisung an den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti